Vorlage

zuständig: Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Liegenschaften		
Neufassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
08.04.2024	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
22.04.2024	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Der Stadtrat beschloss im Jahr 2010 erstmals ein Haushaltskonsolidierungskonzept im Rahmen der Beantragung einer Bedarfszuweisung für das Jahr 2009. Dieses Konzept wurde mehrmals ergänzt.

Nach der Ablehnung der Gewährung einer Stabilisierungshilfe für das Jahr 2023 muss die Stadt Hof laut Bayer. Staatsministerium für Finanzen und Heimat sowie der Regierung von Oberfranken für die Beantragung von Stabilisierungshilfen nach Art. 11 FAG ein völlig neugefasstes Haushaltskonsolidierungskonzept erstellen. In diesem Konzept sind neue Maßnahmen (Anlage 1 Teil 1) darzustellen sowie noch nicht umgesetzte Maßnahmen, die noch von Bedeutung sind und weitergeführt werden sollen (Anlage 1 Teil 2).

Die Stadtkämmerei hat hierzu beiliegende Tabelle mit Einzelmaßnahmen (Anlage 1 Teil 1) erarbeitet, über die Beschlüsse gefasst werden müssen, um sie entweder umzusetzen oder bei Ablehnung unter Angabe der Gründe dem Finanzministerium im Antrag auf Stabilisierungshilfe 2024 in einer Niederschrift über die Beratung im Stadtrat darzulegen. In Anlage 1 Teil 3 sind die diskutierten Maßnahmen aufgeführt, die vom Stadtrat für eine weitere Haushaltskonsolidierung derzeit als nicht geeignet eingestuft werden. Eine jährliche Neubetrachtung soll aber erfolgen.

Die Maßnahmen wurden nichtöffentlich in der Sitzung am 08.04.2024 vorberaten, Die Zustimmung des Stadtrates bzw. die Ablehnung durch den Stadtrat ist beschlussmäßig öffentlich in der Stadtratssitzung am 22.04.2024 (Frist für Antragstellung bei der Regierung von Oberfranken endet nunmehr am 10.05.2024) zu behandeln. In der Anlage 2 sind die Einzelmaßnahmen in jeweils gesonderten Dateien näher beschrieben. Die Auswirkungen auf den Finanzplan sind in der Anlage 3 zusammengefasst.

Erste Auswirkungen auf den Haushalt 2024 wurden nach Klärung der Zustimmung in der nicht öffentlichen Vorberatung durch die Stadtkämmerei in den Haushaltsentwurf 2024 eingearbeitet.

Die Verwaltung sieht derzeit keine weitergehenden Möglichkeiten zur Verbesserung des Ergebnisses im Verwaltungshaushalt (Erhöhung der Einnahmen bzw. Reduzierung der Ausgaben in kommunalen Einrichtungen). Jedoch werden ergänzende Maßnahmen zur Konsolidierung weiterhin gesucht.

Wie sich aus dem in der Sitzung am 15.04.2024 vom Stadtrat beschlossenen Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 ergibt, ist nicht damit zu rechnen, dass die dauerhafte Leistungsfähigkeit in Form des Erreichens der Mindestzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in den Haushalten 2025 bis 2027 dargestellt werden kann. Nur durch Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage in den Jahren 2025 bis 2027 kann die ordentliche Tilgung der Kredite letztlich vollständig bestritten werden. Insoweit ist das unter I.3.i 3) geforderte Konzept, in dem das Jahr benannt werden soll, in welchem mit der Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit nach 2024 gerechnet wird, nicht erstellbar. Ebendeshalb ist die weitere Unterstützung durch den Freistaat Bayern erforderlich. Jedoch zeigte die Vergangenheit, dass die Mindestzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in den Rechnungsergebnissen der vergangenen Haushalte seit dem Jahr 2016 stets erreicht werden konnte und auch im Jahr 2024 im Plan letztlich erreicht wurde.

Die in der Anlage 4 dargestellten Zuschussbedarfe im Verwaltungshaushalt 2024, die vom Freistaat Bayern als freiwillige Leistungen im Sinne der Stabilisierungshilfebescheide angesehen werden, werden derzeit als unverzichtbar seitens des Stadtrates betrachtet. Gleiches gilt für die Positionen des Vermögenshaushaltes

2024 des kameralen Kernhaushaltes (siehe Haushaltsbeschluss 2024 vom 15.04.2024) bzw. des Vermögensplanes der Freiheitshalle (ebenfalls Haushaltsbeschluss 2024 vom 15.04.2024).

Beschlussvorschlag:

Mit der Neufassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes gemäß der Anlage 1 und deren Auswirkungen auf den Finanzplan (Anlage 3) besteht Einverständnis. Die Oberbürgermeisterin bzw. der Stadtkämmerer wird bevollmächtigt, die in Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen in Einzelbeschreibungen auszuformulieren und ergänzende Maßnahmen zu formulieren, die innerhalb der Frist für die Antragsstellung am 10.05.2024 wegen fehlender Sitzung des Stadtrates bis dahin nicht mehr durch den Stadtrat beschlossen werden können. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung der erforderlichen Ergänzungen nach dem E-Mail des Bayer. Staatsministeriums für Finanzen und Heimat vom 19.04.2024.

Der Stadtrat ist zu weiteren Konsolidierungsmaßnahmen, die über die Anlage 1 hinausgehen, uneingeschränkt bereit. Da die Frist für die Vorlage des Haushaltskonsolidierungskonzeptes am 10.05.2024 endet, sind weitere Maßnahmen auch nach dieser Frist denkbar, die aber bis zum Ende der Frist nicht in das Konzept aufgenommen sind. Diese werden der Regierung von Oberfranken nach Abklärung der Machbarkeit nachgereicht.

Der Stadtrat appelliert an den Freistaat Bayern, bei der Prüfung der Antragsunterlagen beim Umfang der freiwilligen Leistungen zu berücksichtigen, dass die Stadt Hof als vom Freistaat Bayern definiertes Oberzentrum Leistungen wie das Theater, die Freiheitshalle und die Bücherei nicht nur für Hofer Bürgerinnen und Bürger sondern auch für die in den Landkreisen Hof, Wunsiedel und zum Teil auch Kronach, Kulmbach und Bayreuth erbringt, die aber von diesen Landkreisen nicht oder nur in einem äußerst geringem Umfang finanziell mitgetragen werden. Versuche der Stadt Hof, diese Landkreise und speziell den Landkreis Hof hierzu zu einer fairen Kostentragung zu bewegen, scheiterten nicht zuletzt an den rechtsaufsichtlichen Einschränkungen für freiwillige Leistungen gegenüber dem Landkreis Hof bzw. dessen Kommunen, die ja ebenfalls zum Teil Empfänger von Stabilisierungshilfen sind.

Der Stadtrat bittet darüber hinaus zu berücksichtigen, welche Folgen eine Schließung von Sparten im Theater für die Bürgerinnen und Bürger in diesem oberfränkischen Raum hätte, nachdem die Entfernung der Stadt Hof zu den nächsten Oberzentren mit dieser überörtlichen Leistung doch erheblich höher als bei sonstigen kreisfreien Städten mit vergleichbarer Einwohnerzahl (z.B. Weiden) ist. Die Entfernungsfrage muss im Rahmen des Klimaschutzes eine immer stärkere Beachtung finden.

Weitere Möglichkeiten zur Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes werden von der Stadt Hof weiterhin laufend gesucht.

Die in der Anlage 4 dargestellten Zuschussbedarfe im Verwaltungshaushalt 2024, die vom Freistaat Bayern als freiwillige Leistungen im Sinne der Stabilisierungshilfebescheide angesehen werden, werden derzeit als unverzichtbar seitens des Stadtrates betrachtet. Gleiches gilt für die Positionen des Vermögenshaushaltes 2024 des kameralen Kernhaushaltes (siehe Haushaltsbeschluss 2024 vom 15.04.2024) bzw. des Vermögensplanes der Freiheitshalle (ebenfalls Haushaltsbeschluss 2024 vom 15.04.2024).

II. In die Sitzung des Stadtrates am 22.04.2024

zur Beschlussfassung.

Hof, 16. April 2024
S t a d t H o f
Unternehmensbereich 3

Fischer
Stadtkämmerer

Anlage 1 Konzept 2024 neue Maßnahmen Stand 16.04.2024
Anlage 2 Nr. 1.1 Botanischer Garten
Anlage 2 Nr. 1.10 Gewerbesteuer
Anlage 2 Nr. 1.11 Bootshallen Untreusee
Anlage 2 Nr. 1.12 Überfahrung städtischer Flächen
Anlage 2 Nr. 1.13 Pachterhöhung bei städtischen landwirtschaftlichen Flächen
Anlage 2 Nr. 1.14 Mieterhöhung bei städtischen Gebäuden
Anlage 2 Nr. 1.15 Sondernutzungsgebühren
Anlage 2 Nr. 1.16 Hofer Symphoniker 2025
Anlage 2 Nr. 1.17 Museum
Anlage 2 Nr. 1.18 Eislaufbahn
Anlage 2 Nr. 1.19 Hallen und Sportplätze
Anlage 2 Nr. 1.2 Feuerwehr
Anlage 2 Nr. 1.20 Anwohnerparken
Anlage 2 Nr. 1.21 Hofer Symphoniker 2024
Anlage 2 Nr. 1.22 Zoo
Anlage 2 Nr. 1.23 Weihnachtsmarkt ab 2024
Anlage 2 Nr. 1.24 Volkssternwarte
Anlage 2 Nr. 1.25 Streuhütten Winterdienst ab 2024
Anlage 2 Nr. 1.26 Theater
Anlage 2 Nr. 1.27 Theater2024
Anlage 2 Nr. 1.28 Brunnenreduzierung ab 2024
Anlage 2 Nr. 1.29 Reduzierung des Wechselfloors um 25 % ab 2024
Anlage 2 Nr. 1.3 Stadtarchiv
Anlage 2 Nr. 1.30 BU-Stelle
Anlage 2 Nr. 1.31 Bücherei
Anlage 2 Nr. 1.32 Verwendung Gewährträgerspende für die Reduzierung von Kulturausgaben der Stadt Hof 2024
Anlage 2 Nr. 1.33 Zahlung Zuschuss Hofer Symphoniker 2024
Anlage 2 Nr. 1.34 Eingeschränkter Straßenunterhalt 2024
Anlage 2 Nr. 1.35 Kostenreduzierung Verkehrsübungsplatz
Anlage 2 Nr. 1.36 Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Abbremsen der Steigerung des EP 4 in der Jugendhilfe
Anlage 2 Nr. 1.37 Sachkostenpauschale Fraktionen
Anlage 2 Nr. 1.38 Digitale amtliche Bekanntmachung
Anlage 2 Nr. 1.39 Friedhofsgebühren
Anlage 2 Nr. 1.4 Eigener Wirkungskreis
Anlage 2 Nr. 1.40 Vorabdotierung des Zuschusses an Einrichtungen mit freiwilligen Leistungen
Anlage 2 Nr. 1.41 Zielvorgaben an Einrichtungen mit freiwilligen Leistungen und für Kulturveranstaltungen
Anlage 2 Nr. 1.42 Verträge der Führungspositionen Theater und 100 % Beteiligungen mit erfolgsabhängiger Vergütung
Anlage 2 Nr. 1.43 Materialabgabe Bauhof
Anlage 2 Nr. 1.5 Märkte
Anlage 2 Nr. 1.6 Flughafen Hof-Plauen
Anlage 2 Nr. 1.7 Verkauf GVZ-E an die Stadtwerke Hof Holding GmbH
Anlage 2 Nr. 1.8 Parkgebühren
Anlage 2 Nr. 1.9 Hundesteuer
Anlage 2 Nr. 3.1 Freiheitshalle
Anlage 2 Nr. 3.2 Theresienstein
Anlage 2 Nr. 3.3 Grundsteuer
Anlage 3 Auswirkungen auf den Finanzplan Stand 16.04.2024
Anlage 4 Freiwillige Leistungen im Verwaltungshaushalt